

Zeitschrift: Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associaziun Svizra da Chastels

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 12 (2007)

Heft: 4

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

Landskron, Leymen (F)

Bröckelnde Ruine Landskron wird saniert

Sechs Jahre musste sich der Verein Pro Landskron gedulden, bis die dringend nötigen Sanierungsarbeiten beginnen konnten. Denn seit sich im Juni 2001 ein Felsblock aus einer Felswand im Fundament der Burg gelöst hatte, bestand Handlungsbedarf, die Ruine zu sichern. Sechs Jahre lang passierte aber nichts, sechs Jahre lang ist der Verein durch die Instanzen in Frankreich und der Schweiz geirrt, sechs Jahre lang stellte die Ruine eine Bedrohung für die Besucher dar. «Wir mussten grenzüberschreitende Probleme lösen» sagte Eduard Spielmann vom Verein Pro Landskron.

Jetzt kümmern sich aber Bauarbeiter um die Sanierung des Felssockels, auf dem der Wohnturm der Ruine steht, sowie um das Tor zum Aussenhof, wo sich der Mauernmantel vom Mauerkerne löst.

Besonders der Felsbrocken bereitet den Fachleuten Kopfzerbrechen. Denn wie die Untersuchungen zeigten, steht der rund 7000 Tonnen schwere Wohnturm auf einem fast senkrecht geschichteten Felssporn. Die benachbarten Gesteinsschichten aber, die dem Sporn Halt gegeben haben, wurden beim Bau der Burg weggebrochen (Graben). Deshalb löste sich vor sechs Jahren ein Felsblock und stürzte in den Innenhof. Eine auf historische Bauten spezialisierte Firma aus dem Elsass sichert nun den Felsen. Weil die Handwerker aber mit Kalkmörtel arbeiten, müssen sie die Arbeiten schon bald unterbrechen, weil es zu kalt wird. Im Frühling 2008 werden diese dann wieder aufgenommen. «Die Sanierungsarbeiten dauern bis mindestens Ende nächsten Jahres», sagt Spielmann, «wenn nicht noch länger.»

Die Kosten für diese Sanierung schätzt Spielmann auf 100 000 Euro. Ein Viertel davon übernimmt der Verein Pro Landskron, den Rest der französische Staat, die Region Elsass und das Département Haut-Rhin. Ob der Verein aber auch weiterhin Staatsgelder erhält, ist für Spielmann ungewiss. Spielmann denkt nun

darüber nach, den grenzübergreifenden Verein, dem vor allem Mitglieder aus dem schweizerischen Leimental angehören, in eine öffentliche Vereinigung umzuwandeln. So könnte sich der Verein, dem die Ruine gehört und der sie unterhält, weiterhin Subventionsgelder sichern. Doch vorerst muss sich der Verein um die angelaufenen Sanierungsarbeiten kümmern. So soll auch während der Arbeiten der Zugang zum beliebten Ausflugsziel möglich sein. «Es kann schon sein, dass wir den Zugang zum Turmaufgang einige Tage schliessen müssen», sagt Spielmann. Das werde dann aber schon im Dorf Leymen angekündigt.

Weitere Infos zur Burg und zum Verein: www.pro-landskron.ch

(Hannes Hänggi,
Basler Zeitung 31.10.2007).

Burgruine Farnsburg, Ormalingen BL

Der Burgherr hat genug – ab sofort ist es verboten, die Ruine Farnsburg zu verdrecken oder zu erklimmen.

Die Familie Dettwiler vom Oberbaselbieter Hofgut hat ein richterliches Verbot erwirkt. Damit will sie ihr Grundstück, ihre Burgruine und nicht zuletzt ihre Tiere schützen. «Wir wollen die Leute nicht von unserem Grundstück verjagen», sagt Gutsbesitzer Markus Dettwiler, «aber es gibt immer wieder Leute, die weder vor der Natur noch vor uns Landeigentümern genügend Respekt aufbringen.» Mit dem Instrument des Richterlichen Verbotes, das mit 5 Hinweistafeln gut erkennbar ist, können sie nun gegen den Missbrauch einschreiten.

Die 1330 erbaute Farnsburg im Oberbaselbiet ist im Besitz der Familie Dettwiler und ein bekanntes Ausflugsziel. «Das soll auch weiterhin so bleiben», meint Markus Dettwiler, «aber in einem gesunden Rahmen.» Der Ort ist so beliebt, dass manchmal ganze Scharen von Besuchern auf die Anhöhe strömen, die Ormalingen mit Buus und Hemmiken verbindet. Von der begehbaren Schildmauer der Ruine und der gegenüberliegenden «Oberen

Weid» geniesst man eine Aussicht bis zu den Vogesen, den Alpen und zum Schwarzwald. Für den Grundeigentümer ist das aber kein Grund, Open Airs mit dezibelstrotzenden Lautsprecheranlagen oder eine 1.-August-Feier mit grossem Feuerwerk und Festbänken in der der Ruine durchzuführen. «Am 2. August fülle ich manchmal einen Container mit herumliegendem Müll», sagt Dettwiler. Grosse Menschenmengen hinterlassen zudem «ziemlich unappetitliche Exkremente», ergänzt Theres Dettwiler. Sie hätten sich schon überlegt, eine mobile Toilette im Bereich der Farnsburg zu installieren. Doch deren Unterhalt und die Angst vor Vandalen hätten sie davon absehen lassen. «Schliesslich bieten wir bereits auf unserem Hof eine öffentliche Toilette an.» Urs Schneider vom Schweizerischen Bauernverband zeigt sich wenig überrascht vom Abfallproblem: «Dieses sogenannte Littering nimmt zu und betrifft nicht nur die Bauern.»

Damit nicht genug. Die Ruine Farnsburg wurde inzwischen nicht nur als Feuerstelle, sondern auch als Kletterwand entdeckt. «In diesem Fall brauche ich das Verbot, damit ich nicht hafte, wenn ein Sportkletterer abstürzt», sagt Markus Dettwiler. Kommt hinzu, dass die Mauern des Kulturgutes Schaden nehmen. «Das Mauerwerk ist sehr sensibel», sagt Michael Schmaedcke von der Baselbieter Kantonsarchäologie. «Es wird schon genügend belastet durch eindringendes Regenwasser und Frostsprengung. Wer die Mauer hochklettert, geht ein grosses Risiko ein.»

Weitere Infos: www.farnsburg.ch

(Daniel Aenishänslin,
Basler Zeitung, 6.11.2007).

Graubünden

Die Bündner Regierung gewährt einen Beitrag von 4,73 Mio. Franken für Burgensanierungen (2007 bis 2017).

Burgruinen gehören im Kanton Graubünden zu den besonders wertvollen kulturgeschichtlichen Baudenkmälern der profanen Architektur des Hoch- und

Spätmittelalters. Ganz allgemein tragen sie wesentlich zum einzigartigen Charakter der Kulturlandschaft der Bündner Täler bei. Auch im 21. Jh. sind sie ebenso identitätsstiftend für die einheimische Kultur, wie sie für den Tourismus attraktiv wirken. Burgruinen sind wertvolle bauhistorische Zeugen, weil deren Bausubstanz – obwohl beschädigt – noch erstaunlich unverfälscht, d.h. authentisch, viele Jahrhunderte überdauert hat. Burgruinen sind gleichsam «gebaute mittelalterliche Urkunden», die einzigartige Rückschlüsse auf das Leben, das Handwerk und die Verwaltung im Mittelalter ermöglichen. Nach mehreren Jahrhunderten eines langsamen Zerfalls befinden sich heute zahlreiche dieser meist dachlosen Bauten in einem zunehmend gefährdeten Zustand, weil der fortschreitende Mauerzerfall und die dadurch bedingten Substanzverluste bedrohliche Ausmasse angenommen haben.

Mittelalterliche Burg- und Kirchenruinen sind klassische Baudenkmäler. Sie haben ihre angestammte Nutzung als Wohn-, Wehr- und Sakralbau und vor allem als lokale und regionale Verwaltungszentren meist verloren. Nur noch wenige Burganlagen sind weiterhin bewohnt. Die Konservierung der Burgruinen im Kanton Graubünden ist ein besonders aufwändiges Unterfangen, weil diese Bauten des Mittelalters bewusst an besonders exponierten, kaum zugänglichen Orten errichtet wurden. Das macht den Bau der notwendigen Gerüste sehr kostspielig, und die Baumaterialien können oft nur lufttransportiert auf den Bauplatz gelangen. Hinzu kommen die Kosten für die unerlässliche bauhistorisch-archäologische Dokumentations- und Bauforschungsarbeit.

In den vergangenen 30 Jahren wurden in Graubünden rund 30 Burg- und Kirchenruinen mit Beiträgen des Bundes und des Kantons konserviert und dokumentiert. Diese Konservierungsprojekte wurden allerdings nicht allein nach der Gefährdung der einzelnen Ruinen angegangen; massgebend war vielmehr die Gründung einer Trägerschaft (Stiftung, Verein oder Private), die bereit war, die meist aufwändige Projektfinanzierung sicherzustellen. Neben abgeschlossenen Ruinen-Sicherungen sind derzeit [Juni 2007] verschiedene Si-

cherungsprojekte kurz vor ihrem Abschluss (Belfort / Brienzen, Pontanin / Sedrun-Rueras, La Tur / Zillis) oder stehen in Arbeit (Neu Aspermont / Jenins, Tschanüff / Ramosch, Hohenrätien / Sils i.D.), oder es liegen ausführungsfähige Sicherungsprojekte vor.

Die Kosten für die Konservierungsarbeiten von mittelalterlichen Burg- und Kirchenruinen können gegenwärtig nur annähernd geschätzt werden. Für den Antrag von Kantonsbeiträgen für künftige Projekte wie Neu Aspermont / Jenins, Castello / Mesocco, Tschanüff / Ramosch und Crap Sogn Parcazi / Trin sind die Kostenberechnungen der jeweiligen Trägerschaft durch die beiden erfahrensten Burgenexperten – Dr. Lukas Högl, dipl. Arch. ETH, und Mathias Galliard, Maurerpolier und Leiter der Bruchsteinmauer-Lehrlingskurse des Bündner Baumeisterverbandes – überprüft worden. Für eine erste Etappe wird mit Gesamtkosten von 5,31 Mio. Franken gerechnet. Die Bauforschung und Baudokumentation allerdings wurde in den letzten Jahrzehnten meist als Dienstleistung des Archäologischen Dienstes des Kantons ausgeführt, sodass diese Kosten für die Projektträger gering ausfielen.

Für eine zweite Etappe (San Gaudenzio / Casaccia, Strahlegg / Fideris, Grüneck / Ilanz, Castels / Luzein, Strassberg / Malix, Ausserjuvalt / Rothenbrunnen und Cartatscha / Trun) sind weitere Gesamtkosten von 5,98 Mio. Franken ermittelt worden. Bei weiteren Objekten sind Noticherungen geboten, die mit gezielten Teilkonservierungen verhindern sollen, dass bedeutende Mauerteile zerfallen und Ruinen endgültig verloren gehen; dafür müssten weitere 91 000 Franken eingesetzt werden.

Gemäss Art. 6 des Reglementes für die Ausrichtung von Beiträgen an Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes (BR 496.200) entsprechen die vom Kanton auszurichtenden Beiträge an private Körperschaften bei einem Gesamtaufwand von 11,29 Mio. Franken einem Betrag von 1 896 720 Franken. In Anbetracht der im Vergleich zu nutzbaren Baudenkmälern besonderen Verhältnisse bei Burgruinen ist ein erhöhter Subventionssatz im Sinne

einer Sonderfinanzierung gerechtfertigt, was einem Betrag von 3,387 Mio. Franken entsprechen würde. Dieser Beitragsatz gilt nur in Fällen, wo kein Bundesbeitrag geleistet wird, ansonsten kommen die üblichen kantonalen Beitragssätze zur Anwendung. Unter Berücksichtigung aller Sonderregelungen ergibt sich ein Finanzbedarf für die Ruinensicherung von 4,297 Mio. Franken. Um Unvorhergesehenes und Teuerung innert 10 Jahren abzudecken, ist ein Zuschlag von 10 Prozent zu berechnen, womit von einer Beitragszusicherung des Kantons verteilt über die kommenden zehn Jahre von 4,73 Mio. Franken auszugehen ist.

Die ordentlichen von der Denkmalpflege budgetierten Mittel für Beitragsleistungen entfallen schwergewichtig auf Kirchenrestaurierungen, Restaurierungen bedeutender Privathäuser und Beiträge an den Ortsbildschutz. Im Zuge der vom Grossen Rat von Graubünden beschlossenen Sparmassnahmen folgt die Denkmalpflege heute bedeutend strenger Kriterien bei der Vergabe von Zuschüssen als vor wenigen Jahren. Pauschal betrachtet sind die seitens des Kantons in den letzten Jahren ausgerichteten Denkmalpflegemittel stetig zurückgegangen. Verstärkt durch die aktuell zunehmende Bautätigkeit bei historischen Bauten ist die Finanzlage in der Beitragsvergabe der kantonalen Denkmalpflege sehr angespannt.

In der Vergangenheit konnten Burgenrestaurierungen auf die namhafte Unterstützung durch den Bund (Bundesamt für Kultur, Sektion Denkmalpflege und Heimatschutz) zählen. Angesichts der Situation der Bundesfinanzen, der Umverteilungen im Bereich des Bundesamtes für Kultur und der damit verbundenen drastischen Kürzungen der Mittel für die Denkmalpflege ist die diesbezügliche Budgetsituation äusserst kritisch geworden. Die dem Kanton Graubünden zugestandenen Mittel sind bereits vor Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleiches gesunken. Infolge dieser Entwicklung hat sich der Bund bei einer Vielzahl von Restaurierungsprojekten aus der Finanzierung vollständig zurückgezogen. Heute sind es fast ausschliesslich private Trägerschaften (Vereine, Stiftungen), welche sich mit grossem Engagement

für den Erhalt der Burgen einsetzen. Ein Kantonsbeitrag hat dabei die Wirkung einer Anschubfinanzierung und bedeutet eine gewisse Sicherheit für diese initiativen Körperschaften. Diese sind auch auf die finanzielle Unterstützung weiterer Institutionen, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen angewiesen, wobei die Subventionierung durch den Kanton regelmässig eine Grundvoraussetzung bildet: Ohne Kantonsbeitrag sind viele im Graubünden engagierte kulturelle Stiftungen nicht bereit, den Erhalt von Baudenkmalern zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund bleibt die Bereitstellung ausserordentlicher Mittel durch den Kanton

die einzige Möglichkeit, den Erhalt und die Sicherung der mittelalterlichen Burg- und Kirchenruinen zu gewährleisten. Der Verzicht auf eine Sonderfinanzierung wäre gleichbedeutend mit der kompletten Aufgabe der genannten Projekte und Massnahmen zur Burgenkonservierung.

Das Gesamtvolumen der Beiträge in Höhe von 4,73 Mio. Franken erscheint bei einer Etablierung der Projekte auf zehn Jahre finanziell verkraftbar. Setzt man die aufgewendeten Mittel ins Verhältnis zu ihrer Wirkung, ist die Relation unter mehreren Aspekten positiv: Die Bauruinen sind relativ gleichmässig über die

Regionen des Kantons verteilt, sodass die Ausrichtung der Beiträge regionalpolitisch gesehen ausgewogen erfolgt. Zudem wird dank der Beiträge primär das lokale Baugewerbe gefördert, insbesondere ein qualitativ hochstehendes einheimisches Handwerk. Insgesamt folgt damit das Projekt der Burgenrestaurierung dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Gestützt auf all diese Erwägungen bewilligte die Regierung des Kantons Graubünden am 11.6.2007 einen Kredit von 4 730 000 Franken für das Projekt «Sicherung von Burgruinen im Kanton Graubünden».

(Aus dem Regierungsrats-Beschluss vom 11.6.2007, Protokoll Nr. 706)

Veranstaltungen

Geschichte und Archäologie: Disziplinäre Interferenzen

Tagung 8./9. Februar 2008 in Zürich, veranstaltet vom Schweizerischer Arbeitskreis für Stadtgeschichte (SAfS)

Geschichte und Archäologie haben beide die wissenschaftliche Erforschung vergangener Ereignisse, Strukturen, Entwicklungen und Kulturen zum Ziel. In der praktischen Arbeit aber setzen sie unterschiedliche Akzente. Während die Historiker bei den (Re-)Konstruktionen der Vergangenheit in erster Linie von schriftlichen Quellen ausgehen, befassen sich die Archäologen vor allem mit der materiellen Kultur, mit Funden, Befunden, erhaltenen Gebäuden und bildlichen Darstellungen.

Der Ruf nach Inter-, Multi- und Transdisziplinarität ist überall zu vernehmen; er scheint aber ungehört zu verhallen oder ist auf Lippenbekenntnisse beschränkt, und selten kommt es zu erfolgreichen Kooperationen zwischen historischen und archäologischen Fachbereichen. Zu weit auseinander scheinen Methoden, Fragestellungen und Begrifflichkeiten zu liegen; zu wenig wird vielfach die eigene Position reflektiert, noch viel weniger diejenige des anderen.

An der Tagung sollen schwergewichtig am Beispiel der mittelalterlichen Stadt

bestehende Positionen wahrgenommen, überdacht und Möglichkeiten einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Historikern und Archäologen diskutiert werden. Ziel ist es, die Blickwinkel, das Vorgehen und die Arbeitsweisen des anderen wahrzunehmen und Wege für einen echten Austausch zwischen den Disziplinen aufzuzeigen.

Die Tagung wird in drei Sektionen durchgeführt, die nacheinander tagen. Jede Sektion wird mit einem Grundsatzvortrag eröffnet. In einer Podiumsdiskussion am Ende sollen Perspektiven gemeinsamer Arbeit entwickelt werden.

Unterschiedliche Quellen (Sektion 1): Materialität, Erscheinungsformen und Zeichenhaftigkeit von Schrift- und Sachquellen / Überlieferungssituation, Aussagekraft und Gebrauchszusammenhänge von Schrifttum und Sachgut.

Unterschiedliche Ansätze (Sektion 2): Fragestellungen und Realitäten im Vergleich / prozessorientierte und ereignisorientierte Ansätze / Forschungsumfeld und Forschungstraditionen von Archäologen und Historikern.

Unterschiedliche Konstrukte (Sektion 3): Geschichte und Archäologie als Konstrukt (Rekonstruktionen, Interpretationen) / Raumkonzepte von Historikern und Archäologen / Historische Zeit – archäologische Zeit / Historische Nomenklaturen – archäologische Nomenklatu-

ren / Technische Dimensionen – philologische Dimensionen.

Weitere Informationen und Anmeldung an: Dr. Armand Baeriswyl, Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Brünnenstrasse 66, Postfach, CH-3001 Bern oder per E-Mail an: Armand.Baeriswyl@erz.be.ch.

Basel

Mauern, Schanzen und Tore Basels Befestigungen im Wandel der Zeit

3. November 2007–2. März 2008
Museum Kleines Klingenthal,
Unterer Rheinweg 26, CH-4058 Basel

Mit vier Kilometer Länge und sieben Toren ist die äussere Stadtmauer bis heute das aufwändigste Bauwerk, das je in Basel gebaut wurde. Bis zum Abriss wurde es keiner echten Bewährungsprobe unterzogen.

Mit Hilfe von computeranimierten Rundgängen, Modellen und schiessschartenartigen Schaukästen werden in der Ausstellung Einblicke in längst vergangene Zeiten geboten. Die Recherchen zur Ausstellung sind in einer Begleitbrochure zusammengefasst.

Das Spalentor, der Letzturm und all die anderen bekannten Reste der drei mittel-